

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Heinsberger Akademie für den Rettungsdienst gGmbH (HARD) zum Inhalt haben und die ein Verbraucher (i.S.d. § 13 BGB) oder Unternehmer (i.S.d. § 14 BGB) mit der HARD abschließt. Der Teilnehmende erkennt diese AGB mit der Anmeldung zum jeweiligen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot an.

2. Vertrag

a. Abschluss

Die HARD veröffentlicht ihr Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot online über www.hard-heinsberg.de. Mit der Anmeldung zum jeweiligen Angebot gibt der Teilnehmende ein Angebot ab, welches durch die HARD bestätigt wird. Eine verbindliche Buchung bzw. der Vertragsschluss kommt erst durch die Bestätigung der HARD zustande. Eine alleinige Anmeldung berechtigt nicht zur Teilnahme. Der Teilnehmende erhält durch die HARD eine schriftliche Bestätigung per E-Mail. Kann die Teilnahme nicht bestätigt werden, so erteilt die HARD eine entsprechende Absage. Eine Vertragsübertragung auf einen Dritten ist nur mit Zustimmung der HARD möglich.

Nimmt ein Dritter die Anmeldung/Buchung für den Teilnehmenden in deren Namen vor, haftet er der HARD zusammen mit dem Teilnehmenden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Vertrag.

Auf das Widerrufsrecht für Verbraucher nach § 355 BGB wird ausdrücklich hingewiesen.

b. Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus dem Angebot der HARD nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Kosten für die Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind nicht im Preis inbegriffen und vom Teilnehmenden zu tragen, sofern sich aus dem Angebot der HARD nichts anderes ergibt.

Die Zahlungsmöglichkeiten und -bedingungen werden auf der Webseite der HARD mitgeteilt. Die Fälligkeit des Rechnungsbetrages ergibt sich aus der Rechnung. Die Rechnung ergeht elektronisch an die im Rahmen der Anmeldung genannte Rechnungs- bzw. E-Mailadresse. Modular aufgebaute Bildungsveranstaltungen müssen entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan beglichen werden. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann die HARD den Teilnehmenden von der Teilnahme ausschließen und den Platz an andere Interessierte vergeben.

Zusatzleistungen (z.B. Bücher, Verpflegung) werden auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Einer Aufrechnung bzw. Abtretung von Ansprüchen wird seitens der HARD nicht zugestimmt.

c. Rücktritt / Absage / Stornobedingungen

Die HARD hat das Recht, bereits gebuchte Veranstaltungen abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Kursgebühren erstattet. Es besteht ferner kein Anspruch auf Unterrichtung durch den im Veranstaltungskalender benannten Dozenten oder Einhaltung des ursprünglich geplanten Veranstaltungsablaufes und -ortes, soweit die Änderung inhaltlich geringfügig

ist oder keine Auswirkungen auf den vereinbarten Stundenumfang oder Zeitplan hat. Änderungen gelten als „geringfügig“, wenn sie keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung haben.

Der Teilnehmende ist jederzeit berechtigt, seine Teilnahme an der Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, wobei die Absage nur bis zu 6 Wochen vor Beginn entschädigungsfrei möglich ist. Die Absage muss in Textform (z.B. E-Mail) oder elektronisch über das Buchungsportal der HARD an die HARD erfolgen und wird mit ihrem Zugang wirksam. Als wichtiger Grund gelten u.a. Tod, unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmenden oder seiner im Haushalt lebenden Angehörigen.

Die Hard kann bei teilnehmerseitiger Absage folgende Stornokosten erheben:

- Zugang der Absage bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: ohne Berechnung
- Zugang der Absage bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 40 % der Kosten des Lehrgangs/der Veranstaltung
- Zugang der Absage bis 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung: 80 % der Kosten des Lehrganges/der Veranstaltung
- bei Zugang weniger als 1 Woche vor Beginn bei Nichterscheinen ohne Absage: 100 % der Kosten des Lehrgangs/ der Veranstaltung

Bereits gelieferte Sachmittel oder zur Verfügung gestellte Online-Trainingsmodule werden separat dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

3. Durchführung

a. Verpflichtung der HARD

Die HARD stellt die notwendigen Teilnehmerunterlagen digital oder in Papierform zur Verfügung. Der Teilnehmende erhält nach Abschluss der Veranstaltung eine Bescheinigung. Im Verlustfall kann der Teilnehmende eine Kopie beantragen.

b. Verpflichtung des Teilnehmenden

Der Teilnehmende hat die in der Kursausschreibung notwendigen Teilnahmebedingungen zu erfüllen. Dazu gehört auch, wenn gefordert, das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung. Die Hausordnung der HARD in der jeweils gültigen Fassung ist dabei zu beachten.

Bei Missachtung ist die HARD berechtigt, den Teilnehmenden vom Kursangebot auszuschließen, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht bei Verschulden des Teilnehmenden nicht.

4. Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende mit der elektronischen Datenverarbeitung sowie Datenweitergabe der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung, auch an Dritte, einverstanden. Eine Weitergabe oder Nutzung aus anderen Gründen erfolgt nicht. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Soweit dem Teilnehmenden ein Internetzugang ermöglicht wird, wird die Nutzung ausschließlich zur Erreichung des Lehrgangs-/Seminarziels gestattet. Jegliche Nutzung, die die Rechte Dritter beeinträchtigt oder die nicht im Einklang mit den Grundsätzen der demokratischen Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland steht, ist untersagt. Der Nutzende haftet für hieraus entstandene Ansprüche Dritter selbst. Auf die entsprechende Datenschutzerklärung der HARD wird hingewiesen.

5. Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten erfolgen auf eigene Gefahr. Die Haftung der HARD ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der HARD oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

6. Urheberrecht

Sämtliche ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung des Urhebers vervielfältigt werden. Dieses Verbot gilt auch für die nur auszugsweise Vervielfältigung.

7. Schlussbestimmungen

a. Nebenabreden

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

b. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Hückelhoven, den 01.01.2026

Heinsberger Akademie für den Rettungsdienst gGmbH,
Rheinstr. 105, 41836 Hückelhoven,
vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Rademacher